

Bericht zum Geschäftsjahr 2021



Inhalt

Bericht zum Geschäftsjahr 2021

Vorwort und Übersicht

01	Auf einen Blick – das Geschäftsjahr 2021
02	Abkürzungen und Definitionen
03	Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden
05	Vorwort des Vorstandes

Lagebericht

08	Wirtschaftliches Umfeld
09	Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage
10	Umsatzentwicklung
11	Clearing
14	Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes
15	Bericht über Zweigniederlassungen
15	Bericht über Beteiligungen
16	Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren
18	Projekte
18	Voraussichtliche Entwicklung 2022
19	Risikoberichterstattung
20	Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle
20	Bericht über Forschung und Entwicklung
20	Finanzinstrumente

Jahresabschluss 2021 nach UGB

22	Bilanz Aktiva
23	Bilanz Passiva
24	Gewinn-und-Verlust-Rechnung
26	Anhang
34	Anlage 1 zum Anhang
35	Bestätigungsvermerk
38	Bericht des Aufsichtsrates
39	Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021
40	Impressum

Auf einen Blick

Das Geschäftsjahr 2021

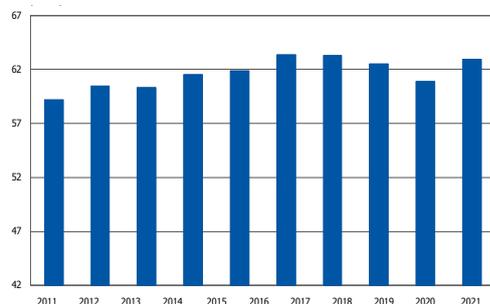
Kennzahlen

in Tausend EUR (gerundet)

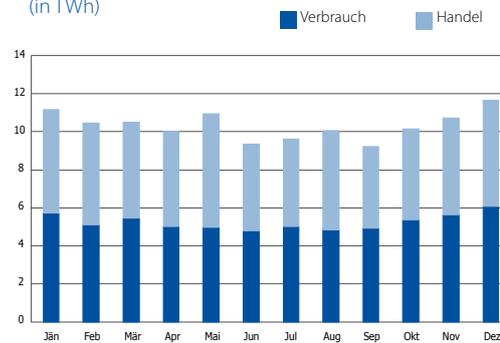
	2021	2020
Umsatz ¹	329.049 ¹	133.458 ¹
Dienstleistungserlöse	5.288	5.065
EBIT	548	242
Ergebnis vor Steuern	634	275
Bilanzgewinn/-verlust	488	221
Bilanzsumme	95.466	31.480
Eigenkapital	3.557	3.290
Abschreibungen	0	97
in GWh		
Handelsumsatz	60.910	70.020
Verbrauchsumsatz	62.922	60.881
Ausgleichsenergievolumen	2.960	2.770
in EUR		
Dividende je Aktie	49	22
in % des Verbrauchs		
Ausgleichsenergie	5	4

¹ inkl. Weiterverrechnungserlöse Energie

Verbrauchsmengen 2011–2021
(in TWh)



Verbrauchs- und Handelsmengen 2021
(in TWh)



Abkürzungen

Abkürzungen und Definitionen

A & B	A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen-Management AG
AB-BKO	Allgemeine Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren
AE-Preise	Ausgleichsenergie-Preise
aFRR	Sekundärregelleistung, Automatic Frequency Restoration Reserves
APCS	APCS Power Clearing and Settlement AG
APG	Austrian Power Grid AG
ATOS	Atos IT Solutions and Services GmbH
BGV	Bilanzgruppenverantwortlicher
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
CCPA	Central Counterparty Austria, Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte
CEGH	Central European Gas Hub AG
CISMO	CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH
COP26	Convention on Climate Change
COVID-19	Coronavirus disease 2019
DRZ	Deltaregelzone
E-Control	Energie-Control Austria für die Regulierung der Elektrizitäts- und Erdgaswirtschaft
EAG	Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz
EIWOG	Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz
ENERGYlink	Name der Wechselplattform (auch: eWP)
EPEX	European Energy Exchange
eWP	elektronische Wechselplattform (auch: ENERGYlink oder Wechselplattform)
EXAA	EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (Energiebörse)
GWG	Gaswirtschaftsgesetz
GWh	Gigawattstunde (1 GWh = 1.000 MWh)
IGCC	Integrated Gasification Combined Cycle (Energieumwandlungsprozess)
IKS	Internes Kontrollsystem
ISO	International Organization for Standardization
KPMG	KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
LNG Tanks	Liquified Natural Gas Tanks (Flüssigerdgas-Tanks)
mFRR	Minutenreserve; manual Frequency Restoration Reserves
MOL	Merit Order List
MSCONS	Metered Services Consumption report message, elektronisches Nachrichtenformat
MWh	Megawattstunde (1 MWh = 1.000 kWh)
MW	Megawatt
NEMO	Nominated Electricity Market Operator
OeMAG	Abwicklungsstelle für Ökostrom AG
OeKB	Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft
OSG	Ökostromgesetz
OTC	Over the Counter
ROI	Return on Investment
SESO	Self-Storage
smart technologies	„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft mbH
SOS	Security of Supply
TWh	Terawattstunde (1 TWh = 1.000 GWh)
UCTE	Union for the Co-ordination of Transmission of Electricity
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	Unternehmensserviceportal
ÜNB	Übertragungsnetzbetreiber
VOL	Vollmachtsübermittlung
VoAA	Value of Avoided Activation
VP	Vollmachtsprüfung
WIFO	Institut für Wirtschaftsforschung
WKLG	Wärme- und Kälteleitungsausbaugesetz
ZAM	Zusätzlicher Abrechnungsmechanismus

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

Das Jahr 2021 ist ein Spiegelbild des Vorjahres 2020: stark geprägt von der COVID-19-Pandemie und den damit verbundenen Lockdowns, die sich sowohl gesellschaftspolitisch als auch wirtschaftlich stark auswirkten.

Neben der Gesundheitskrise, die uns laufend beschäftigt, mussten Extremwetter-Ereignisse wie die Fluten, die neben Deutschland im Sommer auch Belgien und die Niederlande schwer trafen, hingenommen werden. An der Westküste der USA und in Kanada wüteten erneut Waldbrände, die nicht nur Landstriche verwüsteten, sondern auch die Luftqualität massiv verschlechterten. Sogar in Österreich gab es in Hirschwang an der Rax, bedingt durch die große Trockenheit, den größten Waldbrand, der jemals in Österreich verzeichnet wurde.

Wir beobachten das Fortschreiten der Erderwärmung, zumal die vergangenen sieben Jahre die sieben wärmsten seit Beginn der Aufzeichnungen waren. Der Sommer in Europa ist bisher der wärmste mit einer neuen Rekordtemperatur von 48,8 Grad auf Sizilien und besonderen Hitzewellen im Mittelmeerraum.

Im November 2021 fand die „Conference of the Parties“, die COP 26 UN-Klimakonferenz in Glasgow statt, um Maßnahmen für diese existenzielle Krise zu beschließen. In ihrem Abschlusspapier bekennen sich die Staaten weit deutlicher als bislang zu dem Ziel, die Erderwärmung auf maximal 1,5 Grad im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter zu begrenzen. Im sogenannten „Klimapakt von Glasgow“ werden die Staaten zudem dazu aufgefordert, bei ihren Klimazielen bis 2030 nachzubessern, da die bisherigen Beschlüsse auf jeweiliger nationaler Ebene nicht ausreichen, um das 1,5-Grad-Ziel erreichen zu können. Dem Glasgower Beschluss zufolge sollen Treibhausgasemissionen bis 2030 weltweit um 45 % im Vergleich zu 2010 verringert werden.

Ein weiteres ungeplantes Ereignis, nämlich die stark gestiegenen Energiepreise, die auch zu Ausfällen einiger Energieunternehmen geführt haben, ist zu beobachten. Alleine der österreichische Gaspreisindex (ÖGPI) liegt am Jahresende um 515,1 % höher im Vergleich zum November.

Die Furcht vor Angebotsengpässen treibt den Preis für Erdgas in Europa und zieht den Strompreis mit sich. Gas wird zum Heizen genutzt, aber auch zur Stromerzeugung – der fossile Brennstoff hat somit auch Einfluss auf den Strompreis. Befeuert wurde der erneute Preisanstieg auf dem Großhandelsmarkt durch die Tatsache, dass Russland seine Gaslieferungen nach Deutschland durch die Pipeline Jamal-Europa gestoppt hat.

Mitte des Jahres wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) mit breiter Zustimmung im Parlament beschlossen und dessen Notifizierung durch die Europäische Kommission knapp vor Jahresende bestätigt.

Die E-Wirtschaft begrüßt die Novelle des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes, weil die wesentlichen Züge des Pakets wie die Einführung einer wettbewerbsorientierten Marktprämie, die Definition technologiespezifischer Ausbaupfade sowie eingleichzeitiger Ausbau aller Erzeugungsformen die Energiewende sicherstellt. Angesichts der massiv gestiegenen Energiepreise wird im kommenden Jahr auch die Ökostromförderpauschale ausgesetzt, was die Branche begrüßt.



Gerhard
Christner

Vorwort

Vorwort des Aufsichtsratsvorsitzenden

Neben dem EAG ist ein weiterer Meilenstein für die Zukunft gelegt worden, die ökosoziale Steuerreform, welche auch die Energiewirtschaft verändern wird. Die CO₂ Bepreisung ist der zentrale Punkt der ökosozialen Steuerreform. Mit 30 Euro soll ab 2022 die Tonne CO₂ in all jenen Bereichen bepreist werden, die nicht ohnehin vom europäischen Emissionshandel erfasst ist. Damit soll der Ausstieg aus der fossilen Energie angekurbelt und auch die E-Mobilität gefördert werden. Es wird auch zu massiven Infrastrukturinvestitionen durch die Energiewirtschaft kommen, um jene Infrastruktur aufzubauen, die die Energiewende ermöglichen soll. Investitionen sind nicht nur für die Netze, sondern auch für Speichertechnologien, die thermische Sanierung von Gebäuden und den Umstieg auf nicht-fossile Energiebereitstellung für bestehende Gebäude vorzusehen.

Der hohe Anteil der wetterabhängigen Stromerzeugung aus erneuerbaren Energiequellen fordert bereits heute das Gesamtsystem massiv. Energieversorger, Netzbetreiber und auch die Verrechnungsstellen für Ausgleichsenergie stehen vor der Aufgabe, ein außerordentlich herausforderndes Umfeld zu managen.

Ausblick

APCS blickt trotz der stark gestiegenen Energiepreise und der Herausforderungen, welche sich aus der Umsetzung der Energiewende ergeben, sowie der coronabedingten gebremsten Wirtschaftsentwicklung auf ein gutes Geschäftsjahr 2021 zurück. 2021 betreute APCS insgesamt 303 Supplier (2020: 294) sowie unverändert 129 Netzbetreiber und 109 Bilanzgruppenverantwortliche (2020: 110). Die Verbrauchsmengen lagen mit 62.922 GWh um 3,35 % höher als im Vorjahr.

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren, der vorliegende Geschäftsbericht des Jahres 2021 bestätigt einmal mehr den konsequenten Weg, der von APCS gegangen wird. Aufgrund der Flexibilität sowohl bei der Anpassung an neue Prozesse als auch bei der Abwicklung neuer Funktionalitäten bin ich davon überzeugt, dass APCS auch in Zukunft ein stabiler und unabhängiger Faktor im liberalisierten Energiemarkt bleiben wird.

Die engagierten und gut ausgebildeten Mitarbeitenden haben es ermöglicht, die umfangreichen und herausfordernden Aufgaben im abgelaufenen Geschäftsjahr erfolgreich zu meistern. Danke für Ihren Einsatz und Ihr Engagement!

Wien, im Mai 2022

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner

Sehr geehrte Aktionäre, sehr geehrte Damen und Herren,

wir blicken auf ein weiteres in vielerlei Hinsicht herausforderndes Geschäftsjahr 2021 zurück. Die andauernde COVID-19-Gesundheitskrise hat auch die APCS vor gewaltige organisatorische Herausforderungen gestellt, wobei sie durch ihre unternehmerische Schlüsselkompetenz bis dato gut durch die mittlerweile zweijährige Krise gekommen ist.

Überraschenderweise hat die Wirtschaft die COVID-19-Krise gut verarbeitet und somit gab es auch wieder einen Verbrauchszuwachs im Vergleich zu 2020 von 60.881 GWh auf 62.922 GWh um 3,35 %.

Dank des Verbrauchszuwachses sowie aufgrund der von E-Control festgesetzten erhöhten Clearingfee ab Jahresbeginn 2021 können wir von einem guten Geschäftsjahr 2021 sprechen. Ergänzt um ein kontinuierliches Kostenmanagement konnten die Aufwände reduziert und damit wieder ein operativer Gewinn und ein positives Bilanzergebnis erwirtschaftet werden.

Das neue Preismodell ist mit Juli 2021 erfolgreich operativ gegangen und befindet sich bisher problemfrei im Einsatz. Die Änderung gegenüber dem alten Preismodell liegt im Knappheitspreis und in den Aufschlägen auf den Börsenpreis. Am Markt wurden mehr Neuregistrierungen wahrgenommen, wobei der Anschein besteht, dass einige Marktteilnehmer mit Ausgleichsenergie spekulieren.

Die stark gestiegenen Strompreise vor allem im zweiten Halbjahr haben auch dazu geführt, dass im September 2021 der bisher höchste Wert mit der APG abgerechnet wurde.

2021 wurden von APCS dank des umfangreichen Know-hows in Abstimmung mit den Marktteilnehmern und der E-Control Maßnahmen gegen Frequenzabweichungen erarbeitet und die AB-BKO entsprechend angepasst. Nach der softwaretechnischen Umsetzung ist mit einer Inbetriebnahme im 1. Quartal 2022 zu rechnen.

Die Wechselplattform wurde seitens APCS gemäß der Wechselverordnung weiterentwickelt. So erfolgte auf der ENERGYlink Produktivumgebung die Umsetzung der neuen Datenschema-Version. Die Produktivsetzung der Prozessadaptierungen im Self-Storage (SESO) zur Ablöse MSCONS wurde ebenfalls termingerecht umgesetzt.

Die Beteiligungen mit 50 % an der A & B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG trägt einen kleinen Beitrag zum Finanzergebnis bei. Die Beteiligung an der EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG (EXAA) mit 34,55 % lag mit einem negativen Betriebsergebnis hingegen deutlich unter den Erwartungen.

A & B verfügt über eine stabile Teilnehmeranzahl von 27 BGV und 64 registrierten Gasversorgern. Die Verbrauchswerte lagen im Jahr 2021 aufgrund der wirtschaftlichen Erholung mit +7,49 % deutlich über den Erwartungen. Aufgrund der stark reduzierten Clearing Fee von rd. 25 % durch die E-Control mit Beginn 2021 liegt das Gesamtergebnis deutlich unter den Vorjahreswerten.

Die Beteiligung an der Energiebörse EXAA entwickelte sich einerseits bedingt durch die nach wie vor hohen Kosten als Nominated Electricity Market Operator (NEMO) sowie aufgrund des deutlich geringeren Handelsvolumens in den Auktionen 10:15 und in der NEMO-Auktion im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 deutlich negativ. Die EXAA verfügt über 55 aktive Handelsteilnehmer aus 12 verschiedenen Ländern. Als wichtige nachhaltige Maßnahme wurde eine Kooperation mit der CCP Austria



Wolfgang
Aubrunner



Josef
Holzer



Franz
Keuschnig

Vorwort

Vorwort des Vorstandes

eingegangen, womit das finanzielle Clearing und Risikomanagement sowie die gesamte Liquiditätssteuerung von dieser übernommen wurde.

Die interne Revision, die synergetisch für APCS, AGCS, CISMO und OeMAG tätig ist, ist ein konsequenter Beitrag zur Erhöhung der Abwicklungssicherheit. Die bisherigen Fortschrittsberichte in den Bereichen Vertragsdatenbank, Bilanzgruppenverwaltung, Sicherheitenmanagement und Corporate Governance zeugen von einer soliden Führung der Gesellschaft.

Mit Beendigung der 26. (ordentlichen) Hauptversammlung am 26. Mai 2021 wurden Dipl.-Ing. Dr. Martin Rainer, Dr. Johann Sereinig, Dominik Tengg und Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA als Mitgliedern des Aufsichtsrates gewählt.

Wir freuen uns, die neuen Aufsichtsräte begrüßen zu dürfen, und möchten diese Gelegenheit auch nutzen, um uns sehr herzlich bei Mag. Melanie Schönböck, Martin Wolf LL.B., MA, Ing. Mag. Gerald Opitz, MSc, und Bernhard Trenz, die ihre Aufsichtsrats Tätigkeit beendet haben, für die jahrelange gute Zusammenarbeit zu bedanken.

In diesem Zusammenhang wollen wir uns bei allen Aufsichtsräten für die vertrauensvolle, gute und konstruktive Zusammenarbeit bedanken!

Den vielfältigen Herausforderungen des Jahres 2021 konnten wir uns gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how unseres Teams erfolgreich stellen. Wir danken allen Mitarbeitenden für ihr Engagement, verantwortungsvolles Handeln und ihre Professionalität. Gemeinsam blicken wir auch den Herausforderungen des Jahres 2022 zuversichtlich entgegen.

Der Vorstand bedankt sich für das Vertrauen, das ihm von den Aktionären entgegengebracht wird. Wir werden uns auch weiterhin dafür einsetzen, Ihre Erwartungen zu erfüllen.

Wien, im Mai 2022

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Wirtschaftliches Umfeld	08
Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage	09
Umsatzentwicklung	10
Clearing	14
Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes	15
Bericht über Zweigniederlassungen	15
Bericht über Beteiligungen	16
Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren	16
Projekte	18
Voraussichtliche Entwicklung 2022	18
Risikoberichterstattung	19
Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle	20
Bericht über Forschung und Entwicklung	20
Finanzinstrumente	20

Jahresabschluss 2021 nach UGB

1. Wirtschaftliches Umfeld

Die COVID-Pandemie hatte auch im zweiten Jahr massive Auswirkungen auf das private und wirtschaftliche Leben in Österreich. Das Pandemieszenario setzt sich mit der Omikron-Variante leider fort und könnte im Jahr 2022 für weitere Risiken sorgen.

Verschiedene Branchen in Österreich konnten im Jahr 2021 während der Lockdownphasen nur eingeschränkt produktiv sein. Einschränkungen betrafen vor allem Tourismus, Teile des Handels und das Kultur- und Veranstaltungswesen. Die Industrie andererseits hatte vorwiegend durch Unterbrechung der Lieferketten eingeschränkten Zugang zu benötigten Vorleistungsgütern. Andere Wirtschaftszweige schienen unmittelbar kaum betroffen, da sie entweder für die Bereitstellung lebensnotwendiger Güter und Dienstleistungen zuständig sind oder anderweitig Schlüsselsektoren darstellen. Die Energiewirtschaft war in ihrer Aufgabenerfüllung nicht eingeschränkt, wurde aber durch die anziehende Wirtschaftstätigkeit und den damit einhergehenden steigenden Energieverbrauch Ende 2021 von sehr hohen Energiepreisen auf den Großhandelsmärkten überrascht.

Die negativen wirtschaftlichen Effekte der Lockdowns waren vielfältig und gravierend, konnten allerdings von Lockdown zu Lockdown verringert werden. Der vierte Lockdown endete am 12. Dezember 2021. Die Wertschöpfungsverluste dieses letzten Lockdowns lagen bei ca. 9 % des Vorkrisenniveaus. Im Vergleich dazu lag der Wertschöpfungsverlust des ersten Lockdowns noch bei 20 %, der des zweiten und dritten bei 12 %. Daran zeigt sich, dass sich der Umgang mit den pandemiebedingten Einschränkungen in Österreich professionalisierte.

Letztendlich ging es nach dem wirtschaftlichen Einbruch im Jahr 2020, 2021 mit der österreichischen Wirtschaftsleistung wieder aufwärts. Die Europäische Kommission erwartet in Österreich für 2021 ein reales BIP-Wachstum von 4,4 % sowie für 2022 4,9 %. Ende Dezember waren laut Arbeitsministerium 402 Tausend Menschen in Österreich arbeitslos, womit die Arbeitslosenquote 8,1 % betrug. Im Jahresverlauf 2021 nahm die Arbeitslosigkeit um 130 Tausend ab, und es zeigte sich, dass weniger Menschen arbeitslos gemeldet waren als vor Beginn der Pandemie. Die Erholung am Arbeitsmarkt geht mit einem historischen Anstieg der offenen Stellen einher, sodass das Verhältnis von offenen Stellen zur Arbeitslosenquote ungewöhnlich hoch ist.

Die Energiewirtschaft ist stark von der Verpflichtung, Treibhausgasemissionen zu vermeiden, getrieben. Die Klimarahmenkonvention des Jahres 1992 verankerte das völkerrechtlich verbindliche Ziel, den menschlich verursachten Eingriff in das Klimasystem der Erde zu verhindern. Nach 30 Jahren und unzähligen weiteren Konferenzen fand im Jahr 2021 die Klimakonferenz COP26 (26. Konferenz) statt. Die Teilnehmenden konnten sich erneut auf das 1,5-Grad-Ziel verständigen. Um dieses Ziel zu unterstützen, hat die EU beschlossen, die Treibhausgasemissionen bis 2030 um 55 % zu senken, und zusätzlich eine Erhöhung des Erneuerbaren-Energie-Ziels von 39 % festgelegt. Die Mitgliedstaaten leisten ihre individuellen Beiträge für diese Zielerreichung. In Österreich wird das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG) für die notwendigen Reduktionsziele sorgen und die Energiewende damit eingeleitet. Im EAG wurden konkrete Ausbaupläne der Erneuerbaren, um das Ziel einer 100%igen Erneuerbaren-Strom-Versorgung 2030 zu erreichen, festgeschrieben. Neben neuen Fördermodellen für die einzelnen erneuerbaren Technologien werden auch erstmals Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften ermöglicht. In Österreich sind die ersten Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaften bereits aktiv.

Strom und Gas verzeichneten im Jahr 2021 Verbrauchszuwächse und Preissteigerungen. Die Gasverbrauchsmengen im Verteilergebiet Ost stiegen um 6,31 % auf 89,18 TWh. Die Gasverbrauchsmengen in Tirol und Vorarlberg stiegen um 7,49 % auf 7,08 TWh. Der Stromverbrauch stieg im Jahr 2021 um 3,35 % gegenüber 2020 an.

Die Großhandelspreise für Strom und Gas erhöhten sich in der zweiten Jahreshälfte außerordentlich. Der durchschnittliche Gaspreisindex am CEGH stieg um 363,76 % von EUR 9,98/MWh (Durchschnitt 2020) auf EUR 46,27/MWh (Durchschnitt 2021). Der durchschnittliche Strompreis für das Baseprodukt an EPEX SPOT stieg um 221,60 % von EUR 33,12/MWh (Durchschnitt 2020) auf EUR 106,51/MWh (Durchschnitt 2021).

Die Extrempreise an den Strom- und Gasbörsen führten zu großen Kostenbelastungen in jenen Teilen der Wirtschaft, die Mengen über den Spotmarkt beschaffen und nur Teile ihres Jahresverbrauchs mit Jahresverträgen abgesicherten. Die Preissteigerungen wurden durch einen weltweiten konjunkturellen Rebound ausgelöst.

Gaskraftwerke haben enorme Verantwortung für die Stabilisierung des Stromnetzes, sie sind das Rückgrat der Energieversorgung. Gaskraftwerke liefern auch dann zuverlässig Strom, wenn Pumpspeicher leer sind und andere Erneuerbare aufgrund von Windstille oder Bewölkung keine Energie liefern können. Gerade bei einer immer volatiler werdenden Stromversorgung spielen die zuverlässigen Gaskraftwerke eine Schlüsselrolle zur Aufrechterhaltung des Energiesystems.

Wir beobachten einen starken Zusammenhang zwischen den Strom- und Gasmarktpreisen. Die volatile Windkraft hat mittlerweile großen Einfluss auf die Preissituation bei Strom und Gas. Die Preise bei Erdgas sind mittlerweile sogar global bestimmt, wobei der Preis von LNG eine große Rolle spielt. Die hohe Preissituation bei Erdgas könnte andauern, da in Zukunft voraussichtlich Kohlekraftwerke durch Gaskraftwerke ersetzt werden.

Die Notwendigkeit einer sicheren Gas- und Stromversorgung wurde 2021 intensiver diskutiert, besonders nachdem das europäische Strom-Verbundnetz am 8. Jänner 2021 nur knapp an einem flächendeckenden Stromausfall vorbeischrämte. Das Auslöseereignis entstand in Südosteuropa, wodurch es zu einer Kettenreaktion kam, die das europäische Stromnetz in zwei Teile auftrennte. Dies führte bei verschiedenen Infrastrukturbetreibern wie dem Flughafen bzw. Krankenhäusern zu Folgestörungen, welche die Notstromversorgung auslösten und auch Schäden verursachten. Die Netztrennung konnte durch die Zusammenarbeit der europäischen Übertragungsnetzbetreiber nach einer Stunde behoben werden.

Mehr als 332 Tsd. Strom- und Gaskunden – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – haben 2021 ihren Lieferanten gewechselt. Im Vergleich zum Vorjahr haben mit 259 Tsd. um 8,7 % mehr Stromkunden und mit 78 Tsd. um 6,0 % weniger Gaskunden gewechselt.

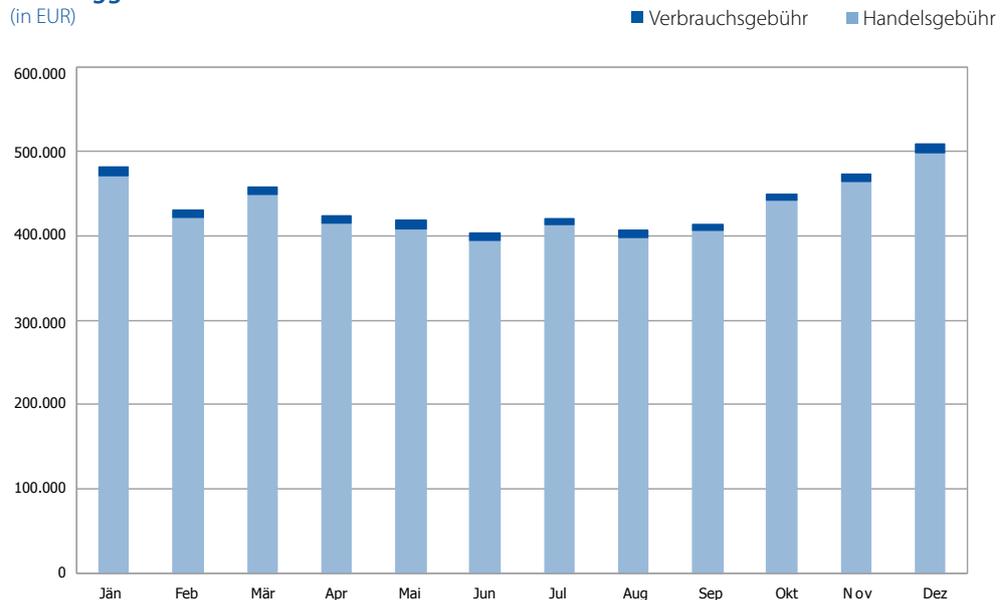
2. Ertrags-, Vermögens- und Liquiditätslage

Die Umsatzerlöse der durchverrechneten Ausgleichsenergie lagen mit EUR 323,50 Mio. um ca. 152,45 % weit über dem Vorjahr. Der Grund ist zurückzuführen auf die hohen Energiepreise. Die Ausgleichsenergiemengen sind hingegen nur leicht gestiegen. Die Umsatzerlöse aus der Clearing Fee, welche die Finanzierungsbasis für die Leistungen von APCS darstellen, liegen bei EUR 5,29 Mio. und somit etwas über dem Niveau des Vorjahres. Die Clearing Fee für den Verbrauch betrug 2021 EUR 0,0824/MWh (Vorjahr: EUR 0,0812/MWh). Die Clearing Fee für den Handel betrug 2021 EUR 0,0017/MWh (Vorjahr: EUR 0,0017/MWh).

Die Bilanzsumme liegt mit EUR 95 Mio. auch weit über dem Wert des Vorjahres. Der überwiegende Teil des Anlagevermögens besteht aus Beteiligungen und sonstigen Wertpapieren. Die ausgewiesenen Beteiligungen entsprechen mit TEUR 684,0 der 50%igen Beteiligung an der A & B und mit TEUR 318,7 der 34,55%igen Beteiligung an der EXAA. Die sonstigen Wertpapiere bestehen zum Großteil aus festverzinslichen Bankanleihen.

Clearinggebühren 2021

(in EUR)



Das im Verhältnis zur Unternehmensgröße überdurchschnittliche Grundkapital dient hauptsächlich der Liquiditäts- und Kapitalsicherung. Die Guthaben bei Kreditinstituten sind zur Gänze kurzfristiger Natur, da aufgrund der niedrigen Zinsstruktur eine langfristige Bindung der Finanzmittel nicht zweckmäßig ist.

3. Umsatzentwicklung

In der Regelzone APG betrug der Energieverbrauch im Geschäftsjahr 62,92 TWh. Dieser war um 3,35 % höher als im Vorjahr. Die Handelsmengen beliefen sich im Jahr 2021 auf 60,91 TWh.

Der Umsatz aus dem operativen Geschäft von APCS entspricht den Clearinggebühren für Verbrauchs- und Handelsmengen, die von der E-Control festgelegt werden. Da die Verbrauchsmenge nur geringen jährlichen Schwankungen unterliegt, ist auch die Umsatzentwicklung von APCS relativ konstant. Die Einnahmen aus Clearinggebühr betragen EUR 5,29 Mio. und lagen um 4,39 % über dem Vorjahreswert.

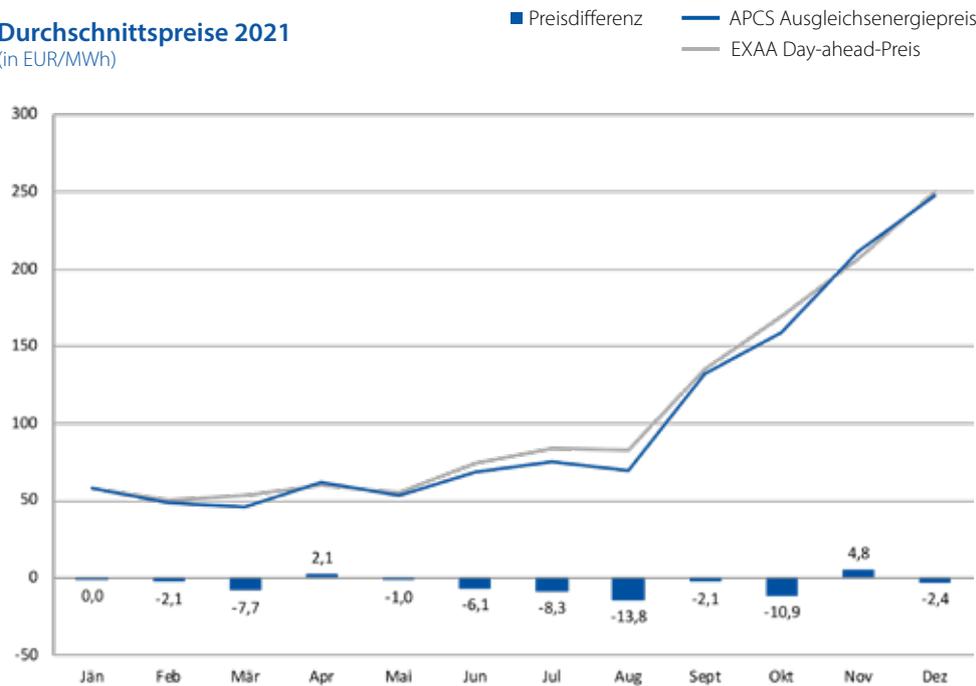
Der Clearingumsatz ist gegenüber dem Jahr 2020 von EUR 128,14 Mio. auf EUR 323,50 Mio. stark angestiegen.

Die vom Regelzonenführer abgerufenen Regelenergiemengen, bestehend aus Mengen aus Tertiärregelenergie, Sekundärregelenergie und Energie aus ungewolltem Austausch, betragen insgesamt 1,02 TWh, das sind rund 1,62 % des Verbrauchs.

Der Ausgleichsenergiepreis lag im Geschäftsjahr bei durchschnittlich EUR 102,54/MWh und somit um 212,03 % über dem Vorjahreswert (EUR 32,86/MWh). Das Ausgleichsenergievolumen betrug 2,96 TWh, und der Ausgleichsenergieumsatz EUR 323,50 Mio. 2020 betragen das Ausgleichsenergievolumen 2,77 TWh und der Umsatz EUR 128,14 Mio.

Von der abgerufenen Ausgleichsenergie belief sich der Anteil der Tertiärregelenergie auf 1,77 % (2020: 1,28 %), der Sekundärregelenergie auf 85,29 % (2020: 80,86 %) und jener am ungewollten Austausch auf 12,95 % (2020: 17,86 %).

Durchschnittspreise 2021 (in EUR/MWh)



4. Clearing

Der gesamte österreichische Strommarkt muss – auch bei Differenzen zwischen den Prognosen und der tatsächlichen Erzeugung bzw. dem tatsächlichen Verbrauch – im Gleichgewicht gehalten werden, da unter allen Umständen sichergestellt sein muss, dass alle Verbraucher die von ihnen benötigte Energie erhalten. Schwankungen zwischen Stromeinspeisung und -entnahme müssen daher ständig ausgeglichen werden, indem die Lieferanten von Regenergie kurzfristig Kraftwerksleistungen erhöhen oder reduzieren. Je nach Maßnahme wird zwischen Primärregelleistung, Sekundärregelleistung und Minutenreserve (Tertiärregelung) differenziert. Der Unterschied zwischen diesen Maßnahmen liegt in ihrem Einsatz sowie in der Aktivierungsgeschwindigkeit.

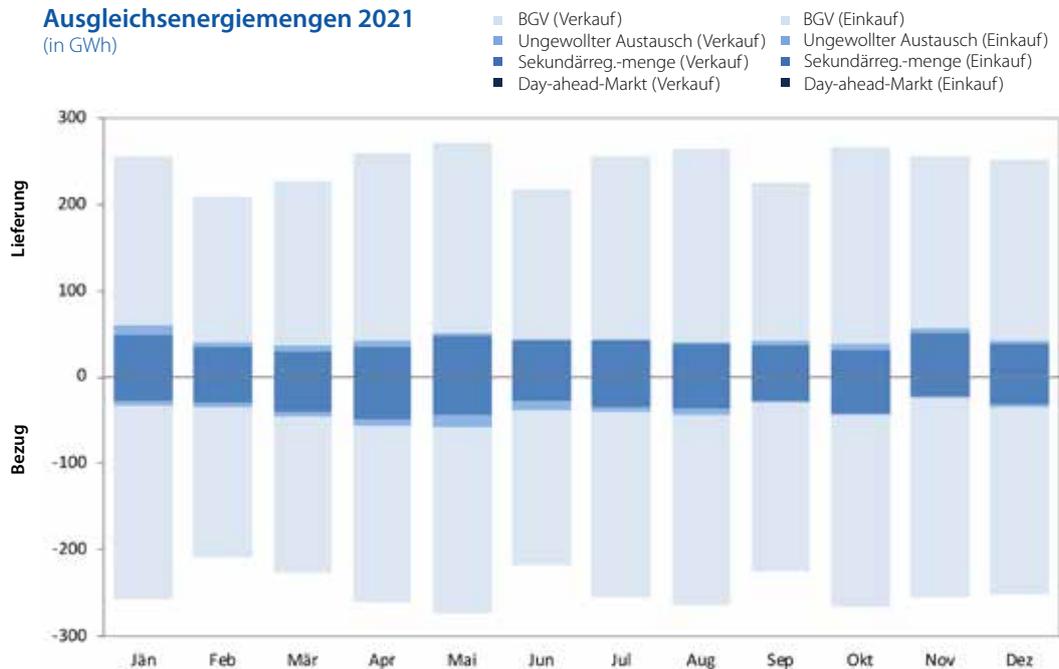
APCS führt in der Regelzone APG monatlich das Clearing durch. Hierfür muss

- jeder Netzbetreiber sämtliche Zähl- und Messwerte in aggregierter Form pro Viertelstunde übermitteln sowie die Netzübergabemengen zu anderen Netzen bekannt geben,
- jeder Stromhändler Handelsfahrpläne übermitteln und
- der Regelzonenführer Import- und Exportmengen sowie Energiemengen, die zur Regelung des Gesamtnetzes anfallen, an APCS melden.

APCS verfügt aufgrund dieser Daten über eine umfangreiche Datenbasis für die österreichische Stromregelzone APG.

Mit Ende 2021 waren in der Regelzone APG 111 Bilanzgruppenverantwortliche, 129 Netzbetreiber und 303 Lieferanten bei APCS registriert.

Ausgleichsenergiemengen 2021
(in GWh)



Technisches Clearing

Die Ermittlung der Ausgleichsenergiemengen sowie der Ausgleichsenergiepreise ist eine der Hauptaufgaben von APCS. Dabei wird für jede Viertelstunde die Ausgleichsenergie je Bilanzgruppe in der Regelzone ermittelt. Als Grundlage dienen die Daten von Händlern, Lieferanten und Netzbetreibern, welche an APCS übermittelt werden. Der Systembetrieb wird von smart technologies und dem Rechenzentrum von ATOS gewährleistet.

Der viertelstündliche Ausgleichsenergiepreis wird aufgrund des in den allgemeinen Bedingungen des Bilanzgruppenkoordinators definierten Preismodells ermittelt. Anpassungen beim Preismodell ergeben sich nach dem Konsultationsprozess mit den Marktteilnehmern. Durch die Multiplikation der viertelstündlichen Bilanzgruppenun- ausgeglichenheit mit dem für die Viertelstunde gültigen Ausgleichsenergiepreis für Un- ausgeglichenheit ergeben sich für jede Bilanzgruppe Gutschriften bzw. Lastschriften für gelieferte bzw. bezogene Ausgleichsenergiemengen. Zusätzlich wird ein ZAM-Preis sowie die Clearinggebühr für Verbrauchs- und Handelsmengen ermittelt und an die Bilanzgruppenverantwortlichen verrechnet.

Im aktuellen Ausgleichsenergiepreismodell definieren die mengengewichteten Durchschnittspreise der Tertiär- und Sekundärregelenergieabrufe sowie die stündlichen Intraday- und Day-ahead-Börsenpreise der EPEX den viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis. Der Börsenpreis ist für den AE-Preis weniger relevant. Die Kosten der negativen Tertiärregelenergie werden über den ZAM (zusätzlicher Abrechnungsmechanismus) abgerechnet. Dieser ZAM-Preis, der aus der Verrechnung der negativen Tertiärregelenergiekosten resultiert, wird an die Bilanzgruppen auf Basis ihrer Erzeugungs- und Verbrauchsumsätze verrechnet.

Erwartungsgemäß erfolgte 2021 eine Preismodellanpassung. Mit dem neuen Preismodell, welches ab Juli 2021 Gültigkeit erlangte, wird weiterhin sichergestellt, dass der Ausgleichsenergiepreis den Echtzeitwert der Energie widerspiegelt und dass AE-Preise angemessene wirtschaftliche Signale aussenden. Außerdem werden verzerrende Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche und Regelreserveanbieter vermieden sowie Anreize für Bilanzgruppenverantwortliche geschaffen, das Gleichgewicht in deren Bilanzgruppen

aufrechtzuerhalten bzw. zur Wiederherstellung des Gleichgewichts des Gesamtsystems beizutragen. Grundsätzlich bestimmen auch weiterhin die Preise der aktivierten Regelenergie den AE-Preis. Als weiteres Element wurde jedoch der sog. „Value of Avoided Activation“ (VoAA) in Viertelstunden ohne jegliche Aktivierung von Regelenergie miteinbezogen. Die Börsenpreisindizes werden nun von allen in den österreichischen Marktgebieten tätigen NEMO herangezogen und untereinander mengenmäßig gewichtet. Neu eingeführt wird auch ein Auf- bzw. Abschlag auf den Börsenpreis von 5, 10 bzw. EUR 15/MWh. Zuletzt wird eine Knappheitsfunktion eingeführt, die Auf- bzw. Abschläge auf den AE-Preis in Abhängigkeit der Deltaregelzone (für DRZ über 200 MW) einführt. Die Umstellung erfolgte ohne Probleme.

Eine weitere geplante Anpassung soll der Frequenzqualität dienen und die Erzeuger motivieren, die Rampen zwischen den Viertelstunden flacher abzufahren. Um diese Verhaltensänderung bei den Marktteilnehmern zu initiieren, sollen die Sprünge der Fahrplansalden jede Viertelstunde angepasst werden.

Die entsprechenden Bestimmungen wurden ins Regelwerk eingebracht und konsultiert. Die Maßnahme zur Frequenzqualität soll im 1. Quartal 2022 umgesetzt werden.

Über einen eigenen, passwortgeschützten Internetzugang können die Marktteilnehmer bei APCS Einsicht in die von ihnen übermittelten Fahrpläne, ihre Messwerte und die für ihre Bilanzgruppen ermittelten Ausgleichsenergiemengen nehmen sowie ihre Angebote für Regelenergie einsehen.

Die Aufgabe der präzisen Überwachung und effektiven Steuerung des Clearings nehmen die Clearingmanager von APCS wahr.

Finanzclearing und Risikomanagement

Die Abrechnung der im technischen Clearing ermittelten Ausgleichsenergiemengen erfolgt im Rahmen des finanziellen Clearings durch unseren Finanzdienstleister OeKB.

Die OeKB ermittelt aufgrund der zur Verfügung gestellten Mengen- und Preisdaten die monatlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Titel Ausgleichsenergie. Weiters führt die OeKB die laufenden Zahlungsabwicklungen sowie das Mahnwesen durch.

Bilanzgruppenverantwortliche müssen zur Deckung ihrer Zahlungsverpflichtungen Sicherheiten in Form von Bankgarantien, Wertpapieren oder Cash hinterlegen. Die Höhe der Sicherheitenanforderungen wird durch das Risikomanagement bestimmt, das von der OeKB bereitgestellt wird.

Die OeKB führt bei Registrierung sowie laufend und zumindest jährlich Bonitätsprüfungen für die Bilanzgruppenverantwortlichen durch.

Das Risikomanagement ist eine zentrale Aufgabe jeder Clearingstelle. Es soll sicherstellen, dass die Marktteilnehmer ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen. Zu diesem Zweck sind die Bilanzgruppenverantwortlichen verpflichtet, Sicherheiten zu hinterlegen – entsprechend historischen Umsatzwerten und Ausgleichsenergieverrechnungen bzw. aktuellen Offene-Positionen-Rechnungen. Alle Bilanzgruppenverantwortlichen haften im Rahmen der Solidarhaftung mit ihren Basissicherheiten für die Schadensfälle, die durch andere Bilanzgruppenverantwortliche verursacht werden. Die Offene-Positionen-Rechnung wird für alle Bilanzgruppen täglich durchgeführt. Damit wird auf Basis statistischer Verfahren der Messwertsaldo für jede Bilanzgruppe geschätzt und darauf aufbauend für jede Bilanzgruppe eine Sicherheitenanforderung ermittelt.

Im Jahr 2021 war APCS mit keinem Insolvenzfall eines Marktteilnehmers konfrontiert.

5. Bewirtschaftung des Ausgleichsenergiemarktes

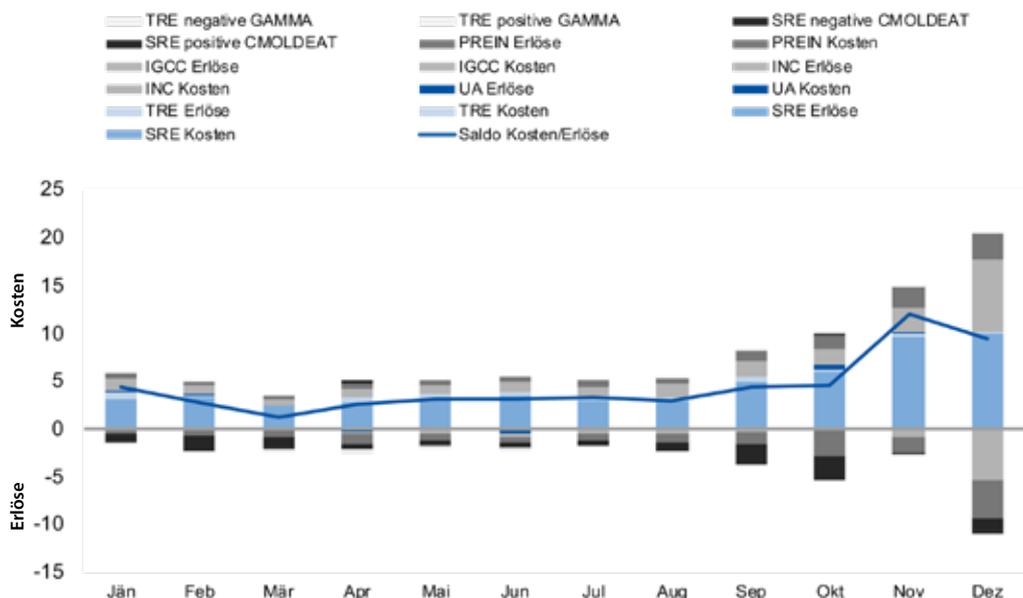
Neben dem technischen und finanziellen Clearing ist die Organisation eines wettbewerbsintensiven Regelreservemarktes eine weitere wichtige Funktion im Rahmen des Ausgleichs der Regelzone und der Sicherstellung der Versorgungssicherheit. Die Organisation und Abwicklung des Regelreservemarktes obliegt der Verantwortung der APG. Der Regelzonenführer APG führt Regelreserveauktionen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung durch. Dabei können Marktteilnehmer Angebote für Kauf und Verkauf von Energiemengen für Primär-, Sekundär- und Tertiärregelung auf Auktionsplattformen im Rahmen von Arbeits- und Leistungsausschreibungen beim Regelzonenführer APG einbringen.

Die Tertiärregelreserve wird seit dem Liberalisierungsbeginn wettbewerbsorientiert über Auktionen aufgebracht. Die Primärregelreserve wird seit Jänner 2010 im Wettbewerb aufgebracht. Sekundärregelreserve wird seit Beginn 2012 wettbewerbsorientiert bewirtschaftet. Die Rücklieferprogramme für die Abgeltung des ungewollten Austausches wurden mit Juni 2021 durch eine finanzielle Abgeltung abgelöst.

Projekte zur regelzonenüberschreitenden Regelenergiebewirtschaftung werden von der APG engagiert betrieben. Die deutschen Übertragungsnetzbetreiber sowie APG optimieren bereits gemeinsam die Beschaffung und den Abruf von Sekundärregelreserve (aFRR) und sind außerdem Teil des Internationalen Netzregelverbundes (IGCC). Beim IGCC wird der gegenläufige Abruf von aFRR vermieden, indem in beiden Ländern ein Bedarfsausgleich („netting“) durchgeführt wird. Im nächsten Schritt vertieften die deutschen und österreichischen ÜNB diese Zusammenarbeit durch eine gemeinsame Optimierung der Abrufe von Minutenreserve (mFRR). Dadurch kann in beiden Ländern die aus wirtschaftlicher Sicht günstigste mFRR zum Einsatz kommen, sofern dem keine operativen Netzrestriktionen an der gemeinsamen Grenze entgegenstehen. Dies senkt die Kosten für Regelarbeit. Die gemeinsame Aktivierung von aFRR und mFRR über eine zentrale Plattform soll im Jahr 2022 auf alle europäischen Regelzonen ausgeweitet werden. Die Vorarbeiten hierfür wurden im Jahr 2021 vorangetrieben.

Kosten/Erlöse Ausgleichsenergiemarkt 2021

(in Mio. EUR)



Die Auktionsmechanismen auf Seiten der APG haben sehr große Auswirkungen auf die Ausgleichsenergiepreise. Mit dem Ausgleichsenergiepreismodell werden seit 2019 im Grunde nur die Arbeitspreise weiterverrechnet. Ob diese hoch oder tief sind, hängt vom Angebotsverhalten der Regelennergieauktionsteilnehmer ab. Die abgerufenen Arbeitspreise der Tertiär- und Sekundärregelung lagen 2021 auf hohem Niveau.

Alle Mengenflüsse aus den Regelennergieabrufen sind im Clearingsystem von APCS abgebildet. APCS führt für alle Mengen und Preise Plausibilitätschecks und Kontrollmechanismen durch. Die Ergebnisse werden mit APG abgestimmt, um sicherzustellen, dass alle Elemente, die in die Ausgleichsenergiepreisermittlung eingehen, korrekt sind.

Die obenstehende Grafik zeigt die monatliche Summe der zwischen APG und APCS abgerechneten Kosten und Erlöse.

APG verrechnet die bereitgestellten Regelennergiemengen zum viertelstündlichen Ausgleichsenergiepreis an APCS. Durch diese Verrechnung wird von APG etwas mehr verrechnet als die Kosten der Regelennergie, die bei APG tatsächlich angefallen sind. Diese Verrechnung der APG an APCS entspricht exakt dem Wert der Erlöse, welche APCS durch die Verrechnung der Unausgeglichenheit der Bilanzgruppen generiert. Überschüsse werden auf einem eigenen Konto bei APG ausgewiesen.

Die von APG an APCS verrechneten Regelennergiekosten sind von EUR 38,14 Mio. im Jahr 2020 auf EUR 72,09 Mio. im Jahr 2021 gestiegen. Die grenzüberschreitende Regelennergiebewirtschaftung wirkt kostendämpfend und verfolgt das Ziel, den Anbietermarkt zu vergrößern, Potenziale zur Kostenreduktion der Kostenträger (Primär-, Sekundär- und Tertiärregelennergie) auszuschöpfen und die Versorgungssicherheit zu verbessern.

6. Bericht über Zweigniederlassungen

Im Jahr 2021 gab es keine Zweigniederlassungen.

7. Bericht über Beteiligungen

Für EXAA (Beteiligung im Ausmaß von 34,55 %) war das Jahr 2021 weiterhin herausfordernd. Das negative Ergebnis vor Steuern betrug EUR 124.178,51.

EXAA wurde im Jahr 2015 als NEMO nominiert und konnte Mitte 2019 erstmals am europäischen Market Coupling operativ an der 12-Uhr-Auktion teilnehmen. In der 12-Uhr-Auktion wurden 2021 40,6 TWh (VJ 36,2 TWh) (absolute Summe aus Buy and Sell) an der EXAA gehandelt.

Die Teilnahme am europäischen Market Coupling ist durch den Sieben-Tage-Handel und die Mitarbeit in einer Vielzahl internationaler Arbeitsgruppen zur Weiterentwicklung dieses europäischen Projekts sehr abwicklungsintensiv. Dies spiegelt sich in gestiegenen operativen Kosten wider. Des Weiteren entstanden durch das Clearing zwischen den NEMOS hohe tägliche Abrechnungsbeträge und gegenseitige Sicherheitenanforderungen. Um diese gestiegenen Clearinganforderungen professionell bewältigen zu können, hat die EXAA die CCP Austria Abwicklungsstelle für Börsengeschäfte GmbH (CCPA) mit der Abwicklung des finanziellen Clearings im November 2021 beauftragt. Die CCPA ist eine je 50%-Tochter der Wiener Börse AG und der österreichischen Kontrollbank AG. Durch die Externalisierung des Clearings kann sich die EXAA auf die eigentliche Tätigkeit als Börse fokussieren.

Die 10:15-Auktion der EXAA zeigt weiterhin rückläufige Mengen. Dies ist auf die seit 2018 geteilten Gebotszonen und die dadurch kleineren Handelsgebiete zurückzuführen.

In der 10:15-Auktion wurden 2021 3,8 TWh (2020: 5,6 TWh) gehandelt. Dies entspricht einer Verringerung von 32,14 %.

Für die kommenden Jahre wird aufgrund der gesetzten Maßnahmen und des besseren Marktumfeldes wieder ein höheres Ergebnis erwartet.

Die Beteiligung an der A & B im Ausmaß von 50 % entwickelte sich im Jahr 2021 weiter positiv und wies einen Bilanzgewinn in der Höhe von EUR 48.559,54 aus. A & B verrechnete 2021 638 GWh Ausgleichsenergie Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg weiter. Aufgrund der Vorgaben der Regulierungsbehörde war es der A & B aber leider nicht möglich, an der Ausschreibung für die Bilanzierungsstelle Gas in den Marktgebieten Tirol und Vorarlberg teilzunehmen.

Somit wird nach der rechtskräftigen Ernennung der Bilanzierungsstelle und nach dem Ende des Umsetzungszeitraumes sowie nach der Abwicklung der 15 zweiten Clearings dieser Teil der operativen Tätigkeit des Unternehmens wegfallen.

8. Finanzielle und nicht-finanzielle Leistungsindikatoren

Da die Clearingumsätze als Durchlaufposten in den Leistungsindikatoren enthalten sind, haben diese für die eigentliche operative Geschäftstätigkeit nur beschränkte Aussagekraft.

Bedingt durch die hohen Strompreise 2021 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für Dezember im Vergleich zu den Vorjahren massiv gestiegen. Da das Dezemberclearing 2021 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner abgerechnet werden, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten der APCS aufgrund der hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2021 wurden im Jänner 2022 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

Geldflussrechnung

Der Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist von EUR 2,992 Mio. auf EUR 23,232 Mio. gestiegen. Der errechnete Finanzmittelbestand zum 31. 12. 2021 beträgt EUR 29,989 Mio. Dies entspricht einer Erhöhung von EUR 24,098 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

In folgender Tabelle ist die Geldflussrechnung nochmals zusammenfassend dargestellt:

	2021	2020
Nettogeldfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	23.232.204,20	2.992.352,99
Nettogeldfluss aus der Investitionstätigkeit	1.087.060,31	96.827,80
Nettogeldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-221.725,78	-362.559,86
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	24.097.538,73	2.726.620,93
Finanzmittelbestand am Beginn der Periode	5.891.783,36	3.165.162,43
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	29.989.322,09	5.891.783,36

Kennzahlen

Die Eigenkapitalquote betrug im Jahr 2021 3,73 % (Vorjahr: 10,45 %). Der starke Einfluss des November- und Dezemberclearings auf die Bilanz in Form der Forderungen und Verbindlichkeiten führt zu einer geringen Aussagekraft dieser Kennzahl. Dies gilt ebenso für die Eigenkapitalrentabilität in der Höhe von 18,52 %, die Umsatzrentabilität in der Höhe von 0,19 %, die Verschuldungsquote in der Höhe von 2.583,63 % und den Return on Investment (ROI) in der Höhe von 1,0 %.

In folgender Tabelle sind die Kennzahlen zusammenfassend dargestellt:

	2021	2020	Veränderung
Eigenkapitalquote	3,73 %	10,45 %	-6,72 %
Eigenkapitalrentabilität	18,52 %	8,18 %	10,34 %
Umsatzrentabilität	0,19 %	0,21 %	-0,02 %
Verschuldungsquote	2.583,63 %	856,95 %	1.726,68 %
Return on Investment (ROI)	1,0 %	0,84 %	0,16 %

Die Eigenkapitalquote beträgt 3,73 % (Vorjahr: 10,45 %) und stellt die Relation zwischen dem Eigenkapital von EUR 3.557.326,76 (Vorjahr: EUR 3.289.641,24) und dem Gesamtkapital von EUR 95.465.566,79 (Vorjahr EUR 31.480.115,51) dar.

Die Eigenkapitalrentabilität ergibt 18,52 % (Vorjahr: 8,18 %). Das Ergebnis vor Steuern von EUR 633.946,11 (Vorjahr: EUR 274.913,13) steht einem Eigenkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 3.423.484,00 (Vorjahr: EUR 3.360.058,33) gegenüber.

Die Umsatzrentabilität ergibt sich aus der Gegenüberstellung des Ergebnisses vor Steuern in der Höhe von EUR 633.946,11 (Vorjahr: EUR 274.913,13) und den Umsatzerlösen in Höhe von EUR 329.048.554,59 (Vorjahr: EUR 133.458.159,78) und beträgt 0,19 % (Vorjahr: 0,21 %).

Die Verschuldungsquote beträgt 2.583,63 % (Vorjahr: 856,95 %). Die Verbindlichkeiten in der Höhe von EUR 89.057.354,03 (Vorjahr: 25.377.874,27) und die Rückstellungen von EUR 2.850.886,00 (Vorjahr: EUR 2.812.600,00) stehen einem Eigenkapital in der Höhe von EUR 3.557.326,76 (Vorjahr: EUR 3.289.641,24) gegenüber.

Der ROI ist mit 1,0 % (Vorjahr: 0,84 %) errechnet. Hier wurde das Ergebnis vor Steuern von EUR 633.946,11 (Vorjahr: EUR 274.913,13) und Aufwandszinsen von EUR 1.084,54 (Vorjahr: EUR 1.084,44), abzüglich sonstiger Zinsen bzw. Erträge von EUR 203,74 (Vorjahr: EUR 1.763,63), dem Gesamtkapital aus dem laufenden Wirtschaftsjahr und dem Vorjahr im Durchschnitt von EUR 63.472.841,15 (Vorjahr: EUR 32.790.540,40) in Beziehung gestellt.

Mitarbeiter

Die Aufgaben von APCS wurden in bewährter und synergetischer Weise von den Mitarbeitern der CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH (CISMO) erfüllt. Die Basis für die Zusammenarbeit ist ein Dienstleistungsvertrag, der die Zurverfügungstellung von fachspezifischem Know-how regelt.

Den Herausforderungen des Jahres 2021 konnte APCS gemeinsam mit der Unterstützung und dem Know-how der für sie tätigen Mitarbeiter erfolgreich begegnen. Das Engagement, Verantwortungsbewusstsein und die Professionalität, mit denen sie täglich ihrer Arbeit nachgehen, trugen wesentlich zum Erfolg von APCS als Verrechnungsstelle bei. Für das großartige Engagement der Mitarbeiter spricht der Vorstand an dieser Stelle seinen besonderen Dank aus!

9. Projekte

Ausgleichsenergiepreismodell neu

Mit Juli 2021 wurde das neue Preismodell problemlos umgesetzt.

Das neue Preismodell erfüllt das Ziel, der European Balancing Guideline zu entsprechen. Die dabei eingeführte Knappheitsfunktion dient als zusätzliches Sicherheitselement, um Unausgeglichenheit zu vermeiden.

Frequenzqualität verbessern

Frequenzabweichungen sind insbesondere zwischen den Viertelstundenübergängen zu beobachten. Marktteilnehmer sollen daher durch Maßnahmen motiviert werden, ihre Erzeugung weniger sprunghaft zu fahren, damit der Übergang zwischen den Abrechnungsperioden nicht abrupt, sondern rampenförmig realisiert werden kann. Die Umsetzung beim Clearing erfolgt ausschließlich über eine Mengenverschiebung auf Basis des Fahrplansaldos. Für die Berechnung der Ausgleichsenergie wird der Fahrplansaldo, korrigiert um die daraus resultierende Mengenverschiebung, dem Saldo aus Erzeugungs- und Verbrauchszählwerten in der Bilanz gegenübergestellt.

Die Konsultation dazu wurde 2021 abgeschlossen, die softwaretechnische Umsetzung wurde bei „smart technologies“ beauftragt. Die Umsetzung ist im 1. Quartal 2022 geplant.

Wechselplattform

Die Wechselplattform konnte 2021 den fehlerlosen Betrieb fortführen. Self-Storage (SESO) wird speziell von neuen Lieferanten gern als Starthilfe beim Markteintritt in Österreich verwendet.

Weitere Umsetzungen für die Wechselplattform und SESO finden laufend statt. Auch im Jahr 2021 wurden Wechselplattform und SESO in Abstimmung mit der Branche weiterentwickelt.

Auf der ENERGYlink-Produktivumgebung wurde die neue Datenschema-Version V05.00 mit Oktober 2021 umgesetzt. Das Projekt „Ablöse MSCONS“ wurde im November abgeschlossen. Im April 2022 soll das neue Datenschema V06.00 umgesetzt werden.

Die Wechselplattform ist ein gutes Beispiel für eine sektorgekoppelte Anwendung und bietet damit für den Strom- und Gasmarktteilnehmer eine idente Abwicklungsplattform.

10. Voraussichtliche Entwicklung 2022

Die Stromverbrauchsmengen des Jahres 2022 können noch nicht abgeschätzt werden. Die COVID-Krise und die Lockdowns führten im Jahr 2021 zu einem Stromverbrauchswachstum gegenüber 2020. Auch für die ersten Monate 2022 kann mit stabilen Verbrauchsmengen gerechnet werden. Die Verbrauchsmenge und die Clearing Fee bestimmen den operativen Umsatz von APCS.

Für 2022 ist wieder mit einem besseren Wirtschaftswachstum zu rechnen. Dies könnte zu weiteren Verbrauchsanstiegen beim Strom führen. Damit ist auch von einem höheren Strompreinsniveau auszugehen. Dies wird sich in den Regelenergiekosten und damit Ausgleichsenergiepreisen widerspiegeln.

Wir gehen davon aus, dass es auch zu Anpassungen beim Risikomanagement kommen wird. Insbesondere weil davon auszugehen ist, dass vermehrt spekulative Teilnehmer am Strommarkt in Österreich tätig sind. Es soll verhindert werden, dass diese Teilnehmer Ausgleichsenergie für Arbitragegeschäfte mit Börsenmengen nutzen. Die hohe Preissituation am Strommarkt erhöht die Wahrscheinlichkeit von Marktteilnehmerausfällen.

APCS plant, eine ISO-27001-Zertifizierung durchzuführen, und hofft, dass das Projekt im Jahr 2022 gestartet werden kann. Eine entsprechende Anfrage erging bereits an den Zertifizierungsanbieter. Der IT- und Datensicherheit wird noch stärkere Aufmerksamkeit gewidmet.

Die Projekte zum regelzonenüberschreitenden Regelenergieaustausch wirken auf die Regelenergiekosten dämpfend. Die gemeinsame Merit Order List zur Sekundärregelenergie, die Österreich mit Deutschland betreibt, erhöht den Wettbewerb im Regelenergiemarkt.

Die Datenaustauschprojekte für den österreichischen Energiemarkt werden weitergeführt. Es werden sowohl Änderungen auf der Wechselplattform wie auch Anpassungen im Bereich der sonstigen Marktregeln stattfinden.

11. Risikoberichterstattung

Da der voraussichtlichen Entwicklung und den Unternehmensrisiken ein zukunftsbezogenes Element innewohnt, kann keine Gewähr für die folgenden, in die Zukunft gerichteten Aussagen übernommen werden. Die Risiken unterteilen sich in operationelle, regulatorische und finanzielle Risiken. APCS versucht die Risiken laufend zu monitoren, zu bewerten und entsprechende Abwehrmaßnahmen zu setzen, um eine Realisierung des Risikos zu vermeiden bzw. die Auswirkungen auf die Gesellschaft zu minimieren.

Das operationelle Risiko einer kurzfristigen Betriebsunterbrechung ist für eine Clearingstelle, die einmal im Monat abrechnet, als eher unkritisch einzustufen. Betriebsunterbrechungen sind allerdings dann sehr kritisch, wenn sie Auktionsprozesse betreffen. Verbunden mit diesen Risiken sind natürlich auch das IT- bzw. Cybercrime-Risiko. Durch neueste IT-Systeme und entsprechende Abwehrmaßnahmen (z.B. Mitarbeiter-Awareness-Schulungen) können diese wesentlich verringert werden.

Da die Clearing Fee im Wesentlichen verbrauchsabhängig ist, ist der Umsatz von APCS durch die Verbrauchsmengen von Strom in Österreich determiniert. Diese Mengen werden von der wirtschaftlichen Entwicklung maßgeblich bestimmt. 2021 stieg die Verbrauchsmenge nach einem Absinken 2020 wieder. Dies führte auch zu einer Steigerung der Umsätze durch die Clearing Fee.

Die spezifische Höhe der Clearing Fee wird durch den Regulator aufgrund von periodischen Prüfungen und statistischen Werten festgelegt. Die letzte Prüfung fand 2020 statt.

Der über den Vorgaben der E-Control liegende Ertrag wird bei den folgenden Clearing-Fee-Festlegungen in Abzug gebracht und verbleibt so nicht bei den Verrechnungsstellen. Umgekehrt verhält es sich bei geringer ausfallenden Verbrauchsmengen.

Bezüglich der finanziellen Risiken ist der Zahlungsausfall eines Teilnehmers am höchsten zu bewerten. Seit Beginn der Liberalisierung hat sich die Anzahl der Marktteilnehmer in Österreich beinahe vervierfacht, wobei der überwiegende Teil keine Versorgungs-, sondern Handelsfunktionen ausführt. Es werden Mengen an Börsen sowie over-the-counter (OTC) über Grenzen hinweg quer durch Europa gehandelt, manchmal werden deren Bilanzgruppen bewusst über- bzw. unterliefert. Es handelt sich vielfach um kleine Unternehmen mit geringer Eigenkapitalausstattung.

Aus Sicht von APCS ist das Risiko von Marktteilnehmerausfällen wesentlich höher, als dieses noch zu Beginn der Liberalisierung eingeschätzt wurde. Da es 2014 zu einem Solidarhaftungsfall aufgrund des Zahlungsausfalles eines Teilnehmers kam, arbeitete APCS gemeinsam mit den Marktteilnehmern und der Regulierungsbehörde intensiv an einem neuen Risikomanagement für den Ausgleichsenergiemarkt. Die operative Umsetzung dieser Anpassungen erfolgte im November 2016, wobei seitdem neben den historischen Werten zusätzlich eine aktuelle Bewertung der offenen Position der Bilanzgruppen ins Risikomanagement miteinbezogen wird und der Ausschluss eines Marktteilnehmers bei untermonatlicher

Unterdeckung der offenen Position unter bestimmten Umständen ermöglicht wird.

Durch das nach ISO 9001:2015 zertifizierte Prozessmanagement sollen die operationellen Risiken minimiert und eine ständige Verbesserung der Abwicklung gewährleistet werden. Externe Audits und Überprüfungen finden periodisch statt.

Das IT-gestützte Interne Kontrollsystem (IKS) erfasst alle relevanten Geschäftsprozesse und deren Risiken. Das IKS wird durch den Wirtschaftsprüfer entsprechend den unternehmens- und aktienrechtlichen Vorschriften geprüft. Des Weiteren erfolgt eine periodische Berichterstattung in den Kontrollgremien.

12. Rechtliche Rahmenbedingungen und offene Rechtsfälle

Nach langer Vorbereitung wurde das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (EAG-Paket) im Sommer 2021 im Parlament beschlossen. Das EAG ist mit 28. Juli 2021 in Kraft getreten, mit Ausnahme der Bestimmungen über die Betriebsförderungen. Diese müssen durch die Europäische Kommission notifiziert werden. Das EAG-Paket betrifft eine Reihe energiewirtschaftlicher Gesetzesmaterien:

- Erneuerbaren-Ausbau-Gesetz (EAG)
- Änderung des ÖSG 2012
- Änderung des EIWOG 2010
- Änderung des GWG 2011
- Änderung des Energielenkungsgesetzes 2012
- Änderung des Energie-Control-Gesetzes
- Änderung des Bundesgesetzes zur Festlegung einheitlicher Standards beim Infrastrukturaufbau für alternative Kraftstoffe
- Änderung des WKLG
- Änderung des Starkstromwegegesetzes 1968
- Änderung des Bundesgesetzes über elektrische Leitungsanlagen, die sich nicht auf zwei oder mehrere Bundesländer erstrecken

Die Bestimmungen bezüglich der Erneuerbaren- und Bürger-Energiegemeinschaften müssen in den nächsten Monaten durch die Marktteilnehmer technisch umgesetzt werden.

Es gab 2021 keine offenen Rechtsfälle von APCS. Trotz der stark gestiegenen Börsepreise kam es 2021 zu keiner Insolvenz eines Bilanzgruppenverantwortlichen.

13. Bericht über Forschung und Entwicklung

Im Jahr 2021 fielen keine Aufwendungen für Forschung und Entwicklung an.

14. Finanzinstrumente

Im Jahr 2021 hatte APCS keine derivativen Finanzinstrumente gemäß § 243 Abs. 3 Z 5 UGB in Verwendung. Hinsichtlich der originären Finanzinstrumente wird auf den Anhang verwiesen.

Wien, am 30. März 2022



Vorwort und Übersicht

Lagebericht

Jahresabschluss 2021 nach UGB

Bilanz Aktiva	22
Bilanz Passiva	23
Gewinn-und-Verlust-Rechnung	24
Anhang	26
Anlage 1 zum Anhang	34
Bestätigungsvermerk	35
Bericht des Aufsichtsrates	38
Aktionäre zum Stichtag 31. Dezember 2021	39

Jahresabschluss

Bilanz Aktiva

Aktiva

Anhangangaben

		2021	2020
	in EUR		
8	A. Anlagevermögen		
1	I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,03
2	III. Finanzanlagen		
	1. Beteiligungen	1.002.700,00	1.002.700,00
	2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.000.329,38	3.000.329,38
		3.003.029,38	4.003.029,38
3	B. Umlaufvermögen		
9	I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	62.442.591,14	21.464.196,79
	2. Sonstige Forderungen	2.382,40	89.532,49
		62.444.973,54	21.553.729,28
	II. Guthaben bei Kreditinstituten	29.989.322,09	5.891.783,36
		92.434.295,63	27.445.512,64
	C. Rechnungsabgrenzungsposten	500,02	1.583,35
7, 10	D. Aktive latente Steuern	27.741,76	29.990,11
	Summe Aktiva	95.465.566,79	31.480.115,51

Passiva

				Anhangangaben
in EUR		2021	2020	
A.	Eigenkapital			
I.	Grundkapital	2.200.000,00	2.200.000,00	4
II.	Gewinnrücklagen			
	1. Gesetzliche Gewinnrücklage	220.000,00	220.000,00	
	2. Andere Rücklagen (freie Rücklage)	632.500,00	632.500,00	
	3. Andere Rücklagen (mit Ausschüttungssperre)	16.500,00	16.500,00	
		869.000,00	869.000,00	
III.	Bilanzgewinn	488.326,76	220.641,24	13
		3.557.326,76	3.289.641,24	
B.	Rückstellungen			5, 11
	1. Steuerrückstellungen	34.586,00	-	
	2. Haftungsrückstellungen	2.800.000,00	2.800.000,00	
	3. Sonstige Rückstellungen	16.300,00	12.600,00	
		2.850.886,00	2.812.600,00	
C.	Verbindlichkeiten			6, 12
	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	88.949.940,94	25.177.714,27	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	<i>88.949.940,94</i>	<i>25.177.714,27</i>	
	2. Sonstige Verbindlichkeiten	107.413,09	200.160,00	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	<i>107.413,09</i>	<i>200.160,00</i>	
	<i>davon aus Steuern</i>	<i>107.253,09</i>	<i>0,00</i>	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	<i>107.253,09</i>	<i>0,00</i>	
		89.057.354,03	25.377.874,27	
	<i>davon Restlaufzeit bis 1 Jahr</i>	<i>89.057.354,03</i>	<i>25.377.874,27</i>	
	Summe Passiva	95.465.566,79	31.480.115,51	

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2021	2020
in EUR		
14		
1. Umsatzerlöse		
a. Weiterverrechnung Energie		
Erlöse Clearingstrom	310.205.939,05	125.686.521,62
b. DRZ APG Energielieferung	13.291.254,15	2.455.552,30
c. Dienstleistungserlöse	5.287.573,72	5.065.440,18
d. Sonstige Umsatzerlöse	263.787,67	250.645,68
	329.048.554,59	133.458.159,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	90,00	65,00
b. Übrige	600,00	450,00
	690,00	515,00
3. Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen		
a. Materialaufwand		
Aufwand Clearingstrom	-226.422.997,70	-84.170.064,47
DRZ Energieeinkauf	-78.322.530,29	-33.057.964,67
	-304.745.527,99	-117.228.029,14
15		
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen		
Betriebsentgelt techn. Clearingsystem RZ + Wartung	-1.337.864,08	-1.345.753,64
Nutzungsentgelt Finanzclearing	-755.186,87	- 761.188,08
Bereitstellung BI Suite	-64.056,72	-64.599,48
DRZ Energie APG neg. Preise	-7.060.433,93	-7.541.095,72
ZAM Netzregelung	-11.691.231,25	-3.372.949,06
Projektvorbereitung eWP „sonstige Marktregeln“	-80.167,80	-80.931,60
Projektvorbereitung und -umsetzung Risikomanagement NEU	-34.576,32	-35.003,40
Aufw. IT für Buchhaltungssystem BMD	-24.431,64	-24.094,32
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Ost	-622.948,32	-630.600,60
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Liquiditätssteuerung, Controlling	-96.179,88	-97.367,76
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung West	-424.248,48	-429.488,28
Aufw. Bezog. Herstl. Prozessabwicklung Regelenergie neu	-73.133,40	-74.036,64
Aufw. Bezog. Herstl. Regelenergie/Börsenabw. RC	-22.607,00	-3.500,00
Wechselplattform	-365.542,20	-367.788,60
negativ Zinsen der temp. hinterlegten Geldsicherheiten der Marktteilnehmer	-12.190,85	0,00
	-22.664.798,74	-14.828.397,18
	-327.410.326,73	-132.056.426,32

Jahresabschluss

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

	2021	2020	
4. Abschreibungen			
Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-0,03	-96.958,73	
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.090.947,49	-1.063.166,13	
6. Betriebsergebnis (Zwischensumme aus Z1 bis Z5)	547.970,34	242.123,60	16
7. Erträge aus Beteiligungen	56.939,97	64.862,14	
8. Erträge aus anderen Wertpapieren	29.916,60	30.202,03	
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	203,74	1.763,63	
10. Aufwendungen aus Finanzanlagen	0,00	-62.953,83	
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.084,54	-1.084,44	
12. Finanzergebnis (Zwischensumme aus Z7 bis Z10)	85.975,77	32.789,53	
13. Ergebnis vor Steuern	633.946,11	274.913,13	
14. Steuern vom Einkommen und Ertrag	-145.619,35	-54.271,89	
<i>davon latente Steuern</i>	<i>-2.248,35</i>	<i>13.490,11</i>	
<i>davon Erträge aus Steuergutschriften</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	
15. Ergebnis nach Steuern = Jahresüberschuss	488.326,76	220.641,24	
16. Jahresgewinn = Bilanzgewinn	488.326,76	220.641,24	

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeine Grundsätze

Der Jahresabschluss wurde unter Anwendung der Vorschriften des UGB in der zum Bilanzstichtag geltenden Fassung erstellt.

Der Jahresabschluss wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie unter Beachtung der Generalnorm aufgestellt, ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens zu vermitteln.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses wurde der Grundsatz der Vollständigkeit eingehalten.

Bei der Bewertung der einzelnen Vermögensgegenstände und Schulden wurde der Grundsatz der Einzelbewertung beachtet und eine Fortführung des Unternehmens unterstellt.

Dem Vorsichtsprinzip wurde dadurch Rechnung getragen, dass nur die am Abschlussstichtag realisierten Gewinne ausgewiesen wurden. Allen erkennbaren Risiken und drohenden Verlusten wurde entsprechend Rechnung getragen.

Anlagevermögen

1 1. Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen.

2. Sachanlagevermögen

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßige Abschreibung wird linear vorgenommen, wobei für die einzelnen Anlagegruppen unterschiedliche Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800,00 wurden im Geschäftsjahr voll abgeschrieben und in der Entwicklung des Anlagevermögens gemäß § 226 (3) UGB als Zugang und Abgang ausgewiesen.

2 3. Finanzanlagen

Finanzanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit notwendig, außerplanmäßige Abschreibungen durchgeführt.

3 Umlaufvermögen

1. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Grundkapital 4

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt EUR 2.200.000,00 und ist in 10.000 Stückaktien zerlegt.

Rückstellungen 5

1. Haftungsrückstellungen

Die Rückstellung für Haftungen wurde aufgrund der in Punkt 1.10.2 der Allgemeinen Bedingungen für Bilanzgruppenkoordinatoren (AB-BKO) vorgesehenen Schadenersatzpflicht des Bilanzgruppenkoordinators für Schäden, die ein Vertragspartner im Rahmen der Bonitätsprüfung oder der Sicherheitenverwaltung erleidet, gebildet. Die Berechnung erfolgte anhand eines Simulationsmodells unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungswerte.

In der österreichischen Literatur gibt es keine Anhaltspunkte bezüglich Rückstellungen mit unbestimmter Laufzeit. Daher lehnt sich der österreichische Gesetzgeber an das deutsche BILRUG an, das in einer Stellungnahme vom Verband der Deutschen Wirtschaftsprüfer unter HFA34 Randziffer 38 besagt, dass der Zeitpunkt der voraussichtlichen Inanspruchnahme vorsichtig zu schätzen ist, sofern bei Verpflichtungen mit einer unbestimmten Laufzeit keine hinreichend konkreten Anhaltspunkte für die tatsächliche Restlaufzeit vorliegen.

Da es keine Erfahrungswerte aus der Vergangenheit gibt, wird aufgrund unternehmerischer Vorsicht diese Rückstellung als kurzfristig angesehen.

2. Sonstige Rückstellungen

In den sonstigen Rückstellungen wurden unter Beachtung des Vorsichtsprinzips alle zum Zeitpunkt der Bilanzerstellung erkennbaren Risiken und der Höhe oder dem Grunde nach ungewissen Verbindlichkeiten mit dem Erfüllungsbetrag berücksichtigt.

Verbindlichkeiten 6

Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag unter Bedachtnahme auf den Grundsatz der Vorsicht ermittelt.

Latente Steuern 7

Latente Steuern werden gemäß § 198 Abs. 9 und 10 UGB nach dem bilanzorientierten Konzept und ohne Abzinsung auf Basis des aktuellen Körperschaftsteuersatzes von 25 % gebildet.

Größenmerkmale der Gesellschaft

APCS Power Clearing and Settlement AG ist im Jahr 2021 eine große Kapitalgesellschaft gem. § 221 Abs. 3 UGB.

I. Erläuterungen zu einzelnen Posten von Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung

AKTIVA

8 1. Entwicklung des Anlagevermögens

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die Aufgliederung der Jahresabschreibung nach einzelnen Posten (§ 226 Abs. 1 UGB) sind im Anlagespiegel angeführt (vgl. Anlage 1 zum Anhang).

9 2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 1 Jahr.

a. Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände

In den sonstigen Forderungen und Vermögensgegenständen sind EUR 2.382,40 (Vorjahr: EUR 2.382,40) an Erträgen enthalten, die erst nach dem Bilanzstichtag zahlungswirksam werden.

10 3. Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern zum Bilanzstichtag wurden für temporäre Differenzen zwischen dem steuerlichen und unternehmensrechtlichen Wertansatz für folgende Posten gebildet:

	31. 12. 2021	31. 12. 2020
	EUR	EUR
Haftungsrückstellung	66.000,00	66.000,00
Beteiligungsabschreibung	44.967,02	53.960,43
Betrag der Gesamtdifferenzen	110.967,02	119.960,43
Daraus resultierende latente Steuern per 31. 12. 2021 (25 %)	27.741,76	29.990,11

Die latenten Steuern entwickelten sich wie folgt:

		Vorjahr
Stand am 01. 01. 2021	29.990,11	16.500,00
Erfolgswirksame Veränderung	-2.248,35	13.490,11
Stand am 31. 12. 2021	27.741,76	29.990,11

Die aktiven latenten Steuern wurden einer freien Rücklage zugeführt und unterliegen einem Ausschüttungsverbot gem. § 235 Abs. 2 UGB.

PASSIVA

1. Eigenkapital

Bedingt durch die hohen Strompreise 2021 ist das offene Durchverrechnungsvolumen mit den Marktteilnehmern für Dezember im Vergleich zu den Vorjahren massiv gestiegen. Da das Dezemberclearing 2021 und die Abrechnung der Regelenergie erst im Jänner abgerechnet werden, sind die Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag wesentlich höher als in den Vorjahren. Des Weiteren haben einige Marktteilnehmer auch Geldsicherheiten auf den Konten der APCS aufgrund der hohen Preise kurzfristig hinterlegt. Aufgrund dieser Verrechnungen über den Bilanzstichtag sind die Kennzahlen für die gesetzliche Vermutung eines Reorganisationsbedarfes überschritten worden.

Die offenen Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Dezemberclearing 2021 wurden im Jänner 2022 durch die Marktteilnehmer und APCS fristgerecht beglichen.

2. In der Bilanz nicht gesondert ausgewiesene Rückstellungen

11

Folgende Rückstellungen haben einen erheblichen Umfang, wurden jedoch in der Bilanz nicht gesondert ausgewiesen:

	Stand 01. 01. 2021 EUR	Verwendung EUR	Auflösung EUR	Zuweisung EUR	Stand 31. 12. 2021 EUR
Rückstellung für Rechts-/ Beratungskosten	12.270,00	12.270,00	0,00	12.470,00	12.470,00
Sonstige Rückstellungen	330,00	330,00	0,00	3.830,00	3.830,00
Summe Rückstellungen	12.600,00	12.600,00	0,00	16.300,00	16.300,00

3. Verbindlichkeiten

12

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten aus Lieferung und sonstiger Leistung mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr werden direkt in der Bilanz ausgewiesen. Es gibt wie im Vorjahr keine offenen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren.

a. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten weisen einen Betrag von EUR 160,00 (Vorjahr: EUR 200.160,00) auf.

4. Verpflichtungen aus der Nutzung von in der Bilanz nicht ausgewiesenen Sachanlagen und sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 238 Abs. 1 Z 14 UGB

Diese betreffen im Wesentlichen:

Vertragspartner	Gegenstand	Jahresmiete	Gesamtbetrag der Verpflichtungen der folgenden 5 Jahre
„smart technologies“ GmbH	Miete Rechenzentrum	941.966	4.502.541
OeKB AG	Betrieb Cash Settlement	755.187	3.609.748
CISMO GmbH	Infrastruktur	240.203	1.291.276
	System- u. Projektbetrieb eWP	181.882	869.383
	Wartung eWP	183.661	918.303
A & B AG	Support Prozessabwicklung	424.248	2.027.882
Summe		2.727.146	13.219.134

Alle angeführten Verpflichtungen sind kurzfristig kündbar.

13 5. Bilanzgewinn

Es gab im laufenden Geschäftsjahr sowie im Vorjahr keinen Gewinnvortrag, somit entfällt diese Angabe in der Bilanz.

GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG

Die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wurde gemäß § 231 (2) UGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Das Verrechnungsverbot des § 196 UGB wurde beachtet.

14 1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich in folgende 3 Hauptkategorien:

a)	Weiterverrechnung Energie	EUR	323.497.193,20	(Vorjahr: EUR	128.142.073,92)
b)	Dienstleistungserlöse	EUR	5.287.573,72	(Vorjahr: EUR	5.065.440,18)
c)	Sonstige Umsatzerlöse	EUR	263.787,67	(Vorjahr: EUR	250.645,68)

Den Umsatzerlösen aus der Weiterverrechnung Energie stehen in gleicher Höhe Aufwendungen aus dem Verkauf von Energie gegenüber.

15 2. Aufwendungen für bezogene Leistungen

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten unter anderem Prozessabwicklungs- und Herstellungskosten, die von CISMO in Höhe von EUR 1.177.375,68 (Vorjahr: EUR 1.190.761,80) verrechnet werden. Weiters sind Prozessabwicklungskosten von A & B in Höhe von EUR 424.248,48 (Vorjahr: EUR 429.488,28) enthalten.

3. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Das Ergebnis nach Steuern wurde mit Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 143.371,00 (Vorjahr: EUR 67.762,00) belastet.

II. Sonstige Pflichtangaben

Angaben über Beteiligungsunternehmen

16

Gemäß § 238 Abs. 1 Z 4 UGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname	Firmensitz	Eigenkapital	Anteil in %	Letztes Ergebnis	Bilanzstichtag
EXAA Abwicklungsstelle für Energieprodukte AG	Wien	2.296.174,79	34,55	25.024,36	31.12.2020
A&B Ausgleichsenergie & Bilanzgruppen Management AG	Innsbruck	1.284.159,54	50,00	48.559,54	31.12.2021

Zahl der Arbeitnehmer

Im abgelaufenen Geschäftsjahr und im Vorjahr waren keine Dienstnehmer in der Gesellschaft beschäftigt. Das Personal wurde von CISMO zur Verfügung gestellt.

Pflichtangaben gemäß § 241 UGB

Das Grundkapital ist in 10.000 Stückaktien zerlegt. Die Angaben gemäß § 241 Z 2 bis Z 6 UGB sind nicht zutreffend.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres

Es gab keine Vorgänge mit besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres.

Aufwendungen für den Abschlussprüfer gemäß § 238 Abs. 1 Z 18 UGB

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Aufwendungen für den Abschlussprüfer betragen EUR 10.070,00 (Vorjahr: EUR 9.870,00) und betreffen ausschließlich Prüfungsleistungen.

Vorschlag für die Gewinnverwendung nach § 238 Abs. 1 Z 9 UGB

Der Vorstand von APCS unterbreitet den Vorschlag, den im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 488.326,76 zur Gänze an die Aktionäre auszuschütten.

Angaben zu den Mitgliedern des Vorstandes

Wolfgang Aubrunner	(seit 1. Jänner 2003)
MMag. Josef Holzer	(seit 23. September 2014)
Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA	(seit 1. August 2003)

Die Kostenersätze für die Mitglieder des Vorstandes betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr EUR 637.095,36 (Vorjahr: EUR 628.299,12).

Angaben zu den Mitgliedern des Aufsichtsrates

Im Geschäftsjahr 2021 waren folgende Personen Mitglieder des Aufsichtsrates:

Dipl.-Ing. Mag. (FH) Gerhard Christiner	(seit 22. Mai 2019) Vorsitzender, Mitglied seit 22. Mai 2012
Dipl.-Ing. Hansjörg Tengg	(seit 4. Juli 2000) Stellvertreter des Vorsitzenden
Dr. Georg Zinner	(seit 4. Juli 2000) Stellvertreter des Vorsitzenden
Ing. Gerhard Benckendorff	(seit 10. August 2001)
Ing. Mag. Gerald Opitz	(von 22. Mai 2019 bis 26. Mai 2021)
Dipl.-Ing. (FH) Manfred Pachernegg	(seit 31. Mai 2016)
Dipl.-Ing. Dr. Martin Rainer	(seit 26. Mai 2021)
Mag. Erna Scheriau	(seit 24. Mai 2011)
Mag. Melanie Schönböck	(von 27. Mai 2020 bis 26. Mai 2021)
Dr. Johann Sereinig	(seit 26. Mai 2021)
Dr. Markus Singer	(seit 27. September 2017)
Dominik Tengg	(seit 26. Mai 2021)
Dipl.-Ing. Dr. Christian Todem	(seit 27. März 2019)
Mag. Thomas Trattler, MBA	seit 28. Mai 2013)
Bernhard Trenz	(von 27. September 2017 bis 26. Mai 2021)
Mag. Beata Trubrig	(seit 31. Mai 2017)

Dipl.-Ing. Johannes Türtscher (seit 27. Mai 2020)

Dipl.-Ing. Christoph Walchhofer, MBA (seit 26. Mai 2021)

Martin Wolf, LL.B., MA (von 22. Mai 2019 bis 26. Mai 2021)

An den Aufsichtsrat wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr pauschalierte Aufwandsent-
schädigungen in Höhe von EUR 8.550,00 (Vorjahr: EUR 7.950,00) bezahlt.

Wien, am 30. März 2022

Wolfgang Aubrunner
Mitglied des Vorstandes

MMag. Josef Holzer
Mitglied des Vorstandes

Dipl.-Ing. Franz Keuschnig, MBA
Mitglied des Vorstandes

34 Anlage 1 zum Anhang

Jahresabschluss

Anlage 1 zum Anhang

Anlagespiegel zum 31. Dezember 2021

	Anschaffungs- u. Herstellungs- kosten am 01.01.2021		Zugänge		Umbuchungen		Abgänge		Anschaffungs- und Herstellungs- kosten am 31.12.2021		Abschreibungen Stand 01.01.2021		Zugang		Abgang		Zuschreibung		Abschreibungen Stand 31.12.2021		Buchwert 31.12.2020		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN																							
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände																							
1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Vorteile sowie Lizenzen	3.512.666,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	0,00	0,00	3.512.666,92	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.512.666,95	0,00	0,00	0,03	
II. Sachanlagen																							
1. Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	109.531,00	0,00	0,00	0,00	
III. Finanzanlagen																							
1. Beteiligungen	1.065.653,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.065.653,83	0,00	0,00	62.953,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.953,83	1.002.700,00	1.002.700,00	0,00	
2. Wertpapiere (Wertrechte) des Anlagevermögens	3.000.329,38	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	2.000.329,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000.329,38	3.000.329,38	0,00	
	4.065.983,21	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	3.065.983,21	0,00	0,00	62.953,83	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	62.953,83	3.003.029,38	4.003.029,38	0,00	
Summe Anlagevermögen	7.688.181,16	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.688.181,16	0,03	0,00	3.685.151,75	0,03	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.685.151,78	3.003.029,38	4.003.029,41	0,00	

Bestätigungsvermerk

Bericht zum Jahresabschluss

Wir haben den Jahresabschluss der

APCS Power Clearing and Settlement AG, Wien,

bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2021 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmens- und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise bis zum Datum dieses Bestätigungsvermerkes ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit – sofern einschlägig – anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft.

Bestätigungsvermerk

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele sind hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsgemäßer Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

Bestätigungsvermerk

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Prüfungsausschuss unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Bericht zum Lagebericht

Der Lagebericht ist aufgrund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

Urteil

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

Erklärung

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld haben wir keine wesentlichen fehlerhaften Angaben im Lagebericht festgestellt.

Wien, 11. April 2022

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft



Mag. Dr. Johannes Bauer
Wirtschaftsprüfer

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten.

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 aufgrund der regelmäßig abgehaltenen Sitzungen (aufgrund der Corona-Pandemie auch in Form von qualifizierten Videokonferenzen), der schriftlich vom Vorstand erstatteten Berichte sowie der wiederholten persönlichen Gespräche, in denen der Vorstand laufend über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft berichtet hat, die Geschäftsführung überwacht und deren Maßnahmen gebilligt.

Die Prüfung des vorliegenden Jahresabschlusses 2021 und des Lageberichtes wurde durch die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vorgenommen und die Rechnungslegung ohne Einwendung als den gesetzlichen Vorschriften entsprechend bestätigt; dem Jahresabschluss und dem Lagebericht wurde daher der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Der gemäß § 92 (4) Aktiengesetz zur Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses vom Aufsichtsrat bestellte Prüfungsausschuss hat seine Aufgaben wahrgenommen und am 30. März 2022 getagt, wobei bereits im Geschäftsjahr 2021 zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses stattgefunden hatten. Neben dem Prüfungsausschuss zum Jahresabschluss 2020 wurden in einer weiteren Sitzung im dritten Quartal 2021 Berichte über den Rechnungslegungsprozess, über das Projekt „Internes Kontrollsystem“ (IKS) und der Internen Revision gelegt sowie die Prüfungsschwerpunkte für den Jahresabschluss 2021 festgelegt und umfassend erörtert. Im Rahmen des Jahresabschlusses der Gesellschaft hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Rechnungslegungsprozess sowie mit dem internen Kontrollsystem eingehend befasst.

Der Prüfungsausschuss hat sich in seinem Bericht an den Aufsichtsrat dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen und ist nach der von ihm vorgenommenen Prüfung des Lageberichtes und des Jahresabschlusses einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der von ihm vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung zum abschließenden Ergebnis gekommen, dass kein Anlass zur Beanstandung gegeben ist.

Der Prüfungsausschuss hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, der Hauptversammlung die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Bericht des Prüfungsausschusses und dem Ergebnis der Abschlussprüfung an. Auch nach dem abschließenden Ergebnis der vom Aufsichtsrat gemäß § 96 Aktiengesetz vorgenommenen Prüfung des vorgelegten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021 und des zugehörigen Lageberichtes einschließlich des Ergebnisverwendungsvorschlages des Vorstandes und der vom Aufsichtsrat vorgenommenen Prüfung der Geschäftsführung ist kein Anlass zu Beanstandungen gegeben.

Der Aufsichtsrat hat in weiterer Folge den Jahresabschluss 2021 in seiner Sitzung am 24. Mai 2022 gebilligt, der dadurch gemäß § 96 (4) Aktiengesetz festgestellt ist, und sich mit dem vom Vorstand erstatteten Vorschlag betreffend die Verwendung des Jahresergebnisses 2020 einverstanden erklärt.

Der Aufsichtsrat schlägt für die Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2022 die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Wien, vor.

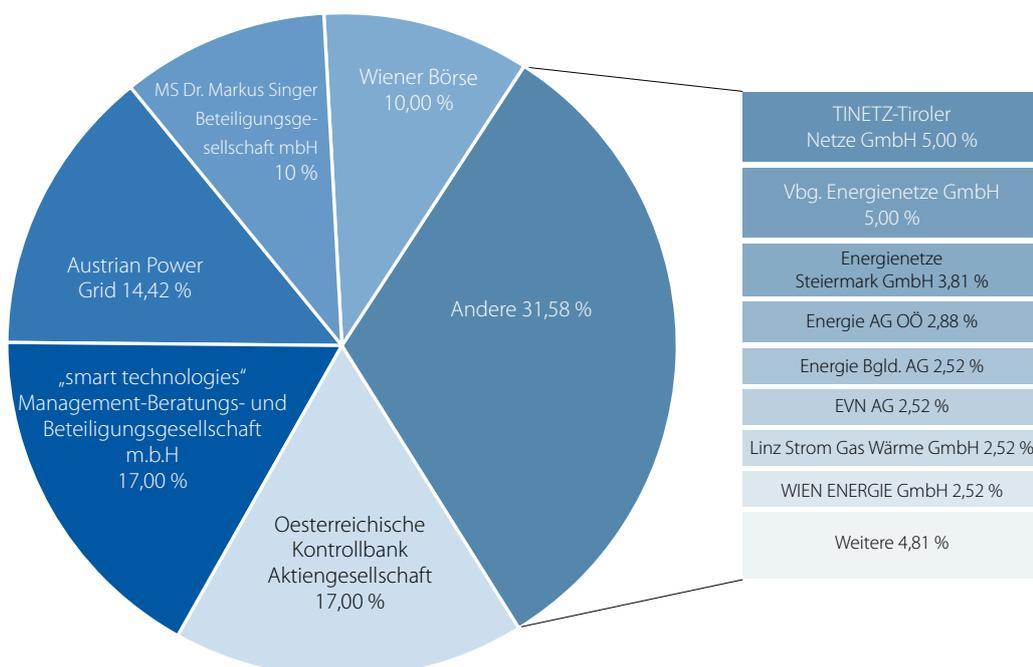
Für die im Berichtsjahr geleistete ausgezeichnete Arbeit spricht der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie allen für die APCS Power Clearing and Settlement AG tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung aus!

Wien, im Mai 2022

Der Aufsichtsrat

Aktionäre	Anteil in ¹ %
Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft	17,00
„smart technologies“ Management-Beratungs- und Beteiligungsgesellschaft m.b.H.	17,00
Austrian Power Grid AG	14,42
MS Dr. Markus Singer Beteiligungsgesellschaft mbH	10,00
Wiener Börse AG	10,00
TINETZ-Tiroler Netze GmbH	5,00
Vorarlberger Energienetze GmbH	5,00
Energienetze Steiermark GmbH	3,81
Energie AG Oberösterreich	2,88
Energie Burgenland AG	2,52
EVN AG	2,52
LINZ STROM GAS Wärme GmbH für Energiedienstleistungen und Telekommunikation	2,52
WIEN ENERGIE GmbH	2,52
Salzburg AG für Energie, Verkehr und Telekommunikation	2,01
KELAG-Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft	1,87
Energie Graz GmbH & Co KG	0,46
Energie Klagenfurt GmbH	0,27
Wels Strom GmbH	0,17
Stadtgemeinde Kindberg	0,03
Gesamt	100,00

¹ Werte gerundet



Impressum

Medieninhaber

APCS Power Clearing and Settlement AG

Alserbachstraße 14-16

A-1090 Wien

FN 196976x, Handelsgericht Wien

Fotos:

Cover: © shutterstock.com/Gencho Petkov, Syda Productions

Seite 03: Karl Michalski, © mit freundlicher Genehmigung der Austrian Power Grid AG

Seite 05: Ingrid Krammer, © CISMO Clearing Integrated Services and Market Operations GmbH

Lektorat: onlinelektorat.at • Sprachdienstleistungen



KONTAKT

APCS Power Clearing and Settlement AG
Alserbachstraße 14–16, A-1090 Wien
Telefon: +43 1 907 46 12
Fax: +43 1 319 07 01-70
E-Mail: office@apcs.at
www.apcs.at